



# Stadt Coswig (Anhalt)

<b>Beschlussvorlage</b>  <i>öffentlich</i>	<b>Vorlage-Nr:</b> COS-BV-308/2007 <b>Aktenzeichen:</b> <b>Datum:</b> 07.02.2007 <b>Einreicher:</b> Bürgermeisterin <b>Verfasser:</b> Stadtwerke					
<b>Betreff:</b> <b>Haushaltskonsolidierungskonzept 2007 und Folgejahre für den Eigenbetrieb Stadtwerke Coswig (Anhalt)</b>						
<b>Beratungsfolge</b>	<b>Mitglieder</b>	<b>Abstimmungsergebnis</b>				
	Soll	Anw.	Mitw.-verbot	Daf.	Dag.	Ent.
01.03.2007 Betriebsausschuss						
22.03.2007 Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt)						

## **Beschlussvorschlag**

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) beschließt auf der Grundlage des § 90 (3) der GO LSA i. V. mit § 92 (3) GO LSA und dem § 2 (2) Nr. 7 GemHVO LSA das Haushaltskonsolidierungskonzept zum Wirtschaftsplan 2007, welches dem Wirtschaftsplan 2007 als Anlage beizufügen ist.

**Beschlussbegründung**

Gemäß Schreiben der KAB vom 09.11.2006 erfolgte die Anordnung der KAB, mit dem Wirtschaftsplan 2007 ein Haushaltskonsolidierungskonzept vorzulegen. Mit dem Konsolidierungskonzept wird das Ziel verfolgt, den Zuschuss des Aufgabenträgers zu senken sowie Verluste des Eigenbetriebes abzubauen.

Die GO LSA schreibt den gesetzlichen Zwang des Haushaltsausgleiches vor. Der Haushaltsausgleich ist eine unabdingbare Voraussetzung für eine gesunde und solide Finanzpolitik. Da der Eigenbetrieb Stadtwerke Coswig (Anhalt) in den vorangegangenen Wirtschaftsjahren diesen geforderten Ausgleich, bedingt durch verschiedenste Ursachen, nicht erreicht hat, ist ein Haushaltskonsolidierungskonzept vorzulegen, aus dem die zukünftige Entwicklung im finanziellen und personellen Bereich des Eigenbetriebes ersichtlich ist.

Dieses Konsolidierungskonzept soll den Haushaltsausgleich wieder herstellen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Ja:     X                    Nein:

Ausgaben:

Einnahmen:

Planmäßig bei Hst.: 9000.0000

Überplanmäßig bei Hst.:

Außerplanmäßig bei Hst.:

Bemerkungen:

**Anlagen:**

Haushaltskonsolidierungskonzept 2007 und Folgejahre